



## Pflichtenheft für Tagesfamilien (Tagesmutter/Tagesvater)

### Genereller Auftrag

- Die Tagesfamilie betreut das Tageskind während der berufs- oder ausbildungsbedingten Abwesenheit der Eltern im eigenen Haushalt.
- Sie integriert das Tageskind in das Familienleben und ihren Tagesablauf.
- Das Tageskind wird in seiner körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung gefördert.
- Die Tagesfamilie achtet auf eine abwechslungsreiche und altersgerechte Freizeitgestaltung.
- Die Tagesfamilie respektiert die Integrität des Kindes, sein Recht auf Unversehrtheit und seine Privat- und Intimsphäre.
- Mit den anvertrauten Kindern pflegt die Tagesfamilie eine gewaltfreie, wohlwollende und dem Alter angemessene Sprache.
- Sie stellt dem Tageskind eine alters- und bedürfnisgerechte Infrastruktur zur Verfügung.
- Die Tagesmutter/der Tagesvater bemüht sich, eine tragfähige Arbeitsbeziehung mit den Eltern aufzubauen und zu pflegen.
- Sie/er tauscht sich regelmässig, bei Kleinkindern täglich, mit den Eltern über die Betreuung und das Wohlergehen des Kindes aus.
- Die Tagesfamilie setzt sich mit anderen Erziehungshaltungen auseinander.
- Die Betreuungsqualität und Erziehungsziele werden zusammen mit den Eltern und der zuständigen Fachberaterin regelmässig überprüft.
- Bei veränderten Lebens- oder Arbeitssituationen der Eltern passt die Tagesfamilie soweit möglich die Betreuungszeiten dem neuen Bedarf an.
- Die Tagesmutter/der Tagesvater ist fähig, eine Auflösung des Betreuungsverhältnisses zu akzeptieren und den Abschied zugunsten des Tageskindes und der Familie zu gestalten.

### Spezielle Aufgaben

- Auf Wunsch der Eltern oder in Absprache mit einer Fachstelle kann die Tagesmutter/der Tagesvater zusätzliche Förderaufgaben übernehmen (Sprachförderung, logopädische Übungen, pflegerische Aufgaben usw.).
- In Absprache mit den Eltern unterstützt sie/er das Kind bei den Hausaufgaben.

### Kompetenzen und Verantwortung

Die Tagesmutter/der Tagesvater hat die Aufsichtspflicht und die volle Verantwortung für das Wohlergehen des Tageskindes in ihrer/seiner Obhut. Sie/er trifft bei Unfällen, Notfällen und in anderen ausserordentlichen Situationen die erforderlichen Massnahmen und informiert umgehend die Eltern und die Geschäftsstelle.

### Schweigepflicht

Die Tagesmutter/der Tagesvater und ihre Angehörigen sind verpflichtet, alle Informationen über das Tageskind und seine Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach Auflösung des Arbeitsvertrages und/oder der Betreuungsvereinbarung gebunden.

### Auskunfts- und Meldepflicht

Die Tagesmutter/der Tagesvater ist gemäss kantonaler Verordnung verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde jederzeit die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Eine Gefährdung des Kindes sind der zuständigen Fachberaterin respektive durch die Fachberaterin der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden.

### Weiterbildung

Der Besuch der Grundbildungsmodule sowie die jährliche Teilnahme an Wahlmodulen und Fortbildungsanlässen nach Abschluss der Grundbildung sind für die Tagesmütter/Tagesväter obligatorisch.

### Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

- Die Tagesmutter/der Tagesvater informiert die zuständige Fachberaterin zeitnah über wichtige Vorkommnisse und Änderungen.
- Sie/er kann jederzeit Beratung und Begleitung durch die Fachberaterin in Anspruch nehmen.
- Mindestens jährlich findet ein Begleitgespräch zwischen der Tagesmutter/dem Tagesvater, den Eltern und der Fachberaterin statt.